

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 47.

Mittwoch, den 25. November

1863.

Eine Adresse an den König.

In Ländern, die eine Landesvertretung haben, ist es ziemlich allgemeine Sitte, daß die Eröffnungsrede der Landtags-Session mit einer an den Landesherrn gerichteten sogenannten Adresse beantwortet wird. Offenbar hat dieser Gebrauch sein Gutes, wo er so geübt wird, wie im englischen Parlament, welches gewohnt ist, gleich beim Beginn der Session seinen loyalen Gesinnungen für die Krone einen feierlichen Ausdruck zu geben. Ein solches Verfahren muß aber ganz besonders angemessen erscheinen, wenn der Landesfürst in eigener Person die Sitzungen des Landtags eröffnet hat. Diesen Gebrauch scheint man im Abgeordnetenhaus diesmal nicht befolgen zu wollen: die Fortschrittspartei, welche in dem Hause herrscht, hält es nicht für angemessen, den in der Thronrede dargebrachten königlichen Gruß, der ja ungeachtet aller früheren bedauerlichen Vorgänge so warm und herzlich war, zu erwidern, und will eine Adresse der Ehrerbietung nicht an den König richten.

Das Herrenhaus hat dagegen beschlossen, den Ausdruck treuer Gesinnung und die Zusage freundiger Mitwirkung zu den landesväterlichen Bestrebungen des Königs in einer Adresse an den Thron gelangen zu lassen. Wir glauben, daß dieser Beschluß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die Zustimmung aller einsichtigen Vaterlandsfreunde zählen darf. Gerade in einer Zeit, wo der innere Friede des Landes durch die ungestümen Forderungen der Parteileidenschaft so schwer beeinträchtigt ist, kann es dem Herzen unseres Königs nur wohlthun, wenn ihm wenigstens von einem Theile der Landesvertretung die Versicherung wird, daß seine wohlwollenden Absichten dank-

bare Anerkennung u. willfährige Unterstützung finden. Die Adresse des Herrenhauses giebt diese Versicherung in warmen und patriotischen Worten. Dieselbe geht auch darin auf den Geist der Thronrede und auf den Sinn des Königs ein, daß sie eine durchaus versöhnliche Sprache führt und die Bereitwilligkeit des Herrenhauses ausspricht, zu dem von der Regierung Sr. Majestät beabsichtigten Friedenswerke die Hand zu bieten. — Die wichtigsten Stellen in der Adresse des Herrenhauses lauten:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ev. königlichen Majestät hält das Herrenhaus es für seine unerläßliche Pflicht, den tiefgefühltesten Dank für die landesväterlichen Absichten auszusprechen, welche wir aus den wohlwollenden und kräftigen Worten freudig entnommen haben, mit denen Ev. Majestät den Landtag der Monarchie zu eröffnen geruhten. Ev. Majestät haben mit eben so viel Milde wie Festigkeit es ausgesprochen, daß von den Rechten des Königthums nichts vergeben werden darf, wenn der preussische Staat bestehen und wenn demselben die Segnungen wirklich zu Theil werden sollen, die aus einem gewissenhaften und patriotischen Gebrauch der selbstständigen Rechte der Landesvertretung hervorgehen können. Ev. Maj. in diesen Wegen mit unerschütterlicher Treue zur Seite zu stehen, wird das Herrenhaus sich zur heiligen Pflicht machen und dem Vertrauen entsprechen, welches Ev. Majestät in die Unterstützung der Landesvertretung bei allen auf die innere Wohlfahrt, wie auf die äußere Sicherheit des Staats abzielenden Unternehmungen zu setzen berechtigt sind.

Wir werden auch gern zu dem Friedenswerke mitwirken, welches Ew. Majestät dadurch beabsichtigen, daß die Befugnisse der Staats-Regierung zur Leistung der nothwendigen Ausgaben für den Fall, daß eine Einigung über den Staatshaushalts-Stat nicht zu Stande gekommen ist, durch eine neue Gesetz-Vorlage näher geregelt werden sollen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die neue Formation des Heeres, welche wir Ew. Majestät Weisheit verdanken, sich als ebenso zweckentsprechend, wie den wirthschaftlichen Interessen des Landes förderlich bewährt hat und daher in ihrem Fortbestande nimmermehr gefährdet werden darf, werden wir den in Aussicht gestellten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen.

Wir sehen es als einen besonderen Segen Gottes an, der auf diesem Werke geruht hat, daß durch den steigenden Wohlstand des Landes sich auch die Finanzkräfte des Staates in dem Maße gehoben haben, daß der Aufwand für die Verstärkung des Heeres aus den laufenden Einnahmen getragen und doch anderweite, außerordentliche Verwendungen zum Besten des Landes gemacht werden können.

Allergnädigster König und Herr!

Fünfzig Jahre sind verflossen, seit des Königs, Ihres Herrn Vaters, Majestät in schwer bedrängter Zeit ewig denkwürdige Worte an Sein Volk richtete und Seine Unterthanen wie Ein Mann mit Thaten der aufopferndsten und hingebendsten Treue antworteten. Den Segen, welchen Gott der Herr auf diese Worte und Thaten legte und in einem halbhundertjährigen Frieden fortdauern ließ, haben Ew. Maj. mit Ihren Unterthanen in diesem Jahre dankbar gefeiert. Unser Trost in mannigfachen Zernüßnissen und unsere Freude ist, daß Allerhöchstdieselben mit uns an dem Vertrauen festhalten, es ist noch dasselbe alte preussische Volk, welches durch Gottes Gnade Ihrer Königlichen Regierung anvertraut ist!

Das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht, welches Ew. Majestät auch für die Zukunft zugesagt haben, wird, — daran zweifeln wir nicht, — auch Irgeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen. Ew. Maj. werden mit Genugthuung sehen, daß Ihr Volk auch jetzt noch in Thaten die alte Treue zu bewahren wissen und mit Dank und Preis erkennen wird, wie ihm in seinem Könige der Segen Allerhöchst Ihrer glorreichen Väter erhalten und erneuert ist."

Gewiß, die Adresse des Herrenhauses spricht diese Worte aus den Herzen des preussischen Volkes heraus, welches gewohnt ist, seinem Fürstenhause Vertrauen und Ehrfurcht als Zoll tiefbegründeter Dankbarkeit und als Gabe freier Liebe darzubringen.

Berlin, 21. Novbr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Der König, die Adresse des Herrenhauses huldvoll entgegennehmend, befahl dem Präsidium, dem Herrenhause Seinen Dank auszusprechen, es gereiche Ihm zur Genugthuung, daß das Herrenhaus mit den Grundsätzen und Absichten der Staats-Regierung übereinstimme.

Berlin, 21. Novbr. Der „Staats-Anz.“ bringt die königl. Verordnung, wegen Aufhebung der Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Juni 1863. Die neue Verordnung datirt vom 21. November 1863, lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u., verordnen auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums in Gemäßheit des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§. 1. Die unter dem 1. Juni d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung (Seite 349) verkündete Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, wird hiermit aufgehoben und tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft.

§. 2. Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insigne.

Gegeben Berlin, den 21. November 1863.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon.
Graf von Ikenplih. von Mühler. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Se. Majestät der König ist nach Beendigung der Jagden in Lezlingen und Aulosen nach seiner Residenz zurückgekehrt. Auf dem ganzen Rückwege wurde der König in den Ortschaften, durch welche die Reise führte, überall in festlicher Weise empfangen. Fahnen u. Ehrenpforten mit Begrüßungs-Inschriften schmückten alle Dörfer, von den Kirchthürmen tönten die Glocken, Reitertrupps geleiteten den königl. Wagen, und die Gemeinden hatten sich allenthalben zu ehrfurchtsvoller Begrüßung ihres königlichen Herrn sehr zahlreich versammelt.

Auch der Kronprinz befand sich auf der eben erwähnten Reise in der Begleitung seines hohen Vaters. Derselbe ist aber wieder nach England abgereist, wo bekanntlich noch die Frau Kronprinzessin auf Schloß Windsor bei ihrer Königlichen Mutter verweilt, um dort noch ihren Geburtstag zu feiern.

Berlin, 19. Novbr. Wahrlich wichtiger, als alle anderen Tagesfragen, ist es, seine Aufmerksamkeit der dänischen Angelegenheit zuzuwenden, und nicht bloß in der Presse darf dies geschehen, sondern auch die deutschen Volksvertretungen müssen die Initiative ergreifen, um den Regierungen mit Rath und That beizustehen. In erster Linie ist dies eine Pflicht der preussischen Kammern, denn gerade in den Elbherzog-

thümern hat Preußen den providentiellen Beruf für Deutschland, den ja auch die Adresse des Herrenhauses betont, zu erfüllen. Preußen hat Deutschlands Ostseeküsten vom Fremdling befreit, Preußen wird nun auch den Dänen zeigen müssen, daß Schleswig und Holstein Glieder des deutschen Bundes sind. Der deutsche Bund aber, der niemals dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, oder dem Londoner Protokoll vom 2. August 1850 beigetreten ist, befindet sich in der günstigen Lage, sofort für den rechtmäßigen Erben der Herzogthümer, für den Prinzen der Augustenburg'schen Linie, thatkräftig einzutreten. Den Herzog von Augustenburg als legitimen und souverainen Herzog von Holstein u. Schleswig, als deutsches Bundesglied anerkennen, deutsche Truppen ohne Verzug nach Holstein schicken, das Land im Namen Deutschlands verwalten — das sind die ersten Schritte, welche der deutsche Bund zu thun hat und thun muß, wenn er anders zeigen will, daß es um seine Lebensfähigkeit noch nicht so schlecht bestellt ist, als Oesterreichs Kaiser dies dem Preußenkönige, der jetzt Europa zeigen kann, daß Preußen bereit ist, überall das Recht zu schützen, vor Kurzem auseinandergesetzt hat.

Die „Kreuzzeitung“ meldet: Der Chef des Armeegeneralstabes, v. Moltke, hat sich in Begleitung des Majors des großen Generalstabes, Grafen Wartenleben, dienstlich nach Frankfurt a. M. begeben.

Am 15. d. Mts. verstarb bekanntlich der König von Dänemark Friedrich VII. an der Gesichtsröthe auf seinem Schlosse Glücksburg im 56. Jahre seines Lebens und im 16. seiner Regierung.

Durch diesen unerwarteten Todesfall kommt jedenfalls die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wegen welcher die Bundes-Execution bereits unmittelbar zu erwarten war, vorläufig wenigstens zum Stillstande. Die weiteren wichtigen Folgen sind im Augenblicke noch gar nicht zu übersehen. Zu bemerken ist nur, daß der verstorbene König keine Leibeserben hinterläßt. Nach alten Erbrechten würde jetzt in Dänemark eine andere Thronfolge, als in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, eintreten. Vor 10 Jahren aber ist in Abänderung jener alten Bestimmungen unter Zustimmung der europäischen Mächte festgesetzt worden, daß der Prinz Christian aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg der Thronfolger im ganzen dänisch. Reiche sein soll. Derselbe hat bereits am 16. unter dem Namen Christian IX. die Regierung angetreten. Doch sind wegen der Erbfolge in den Herzogthümern noch erhebliche Verwickelungen zu erwarten.

Coburg, 17. Novbr. Die heutige „Coburg. Ztg.“ meldet, daß Se. Hoheit der Herzog den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt und

entsprechende Instruktionen an den Bundestags-Sandten hat ergehen lassen.

Dem Vernehmen nach haben der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Herzog von Sachsen-Meiningen den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

I. Sitzung vom 12. November.

1) Die unverehel. Auguste Ernestine Pohl aus Klein-Stöckigt, 19 Jahr alt, auch bereits wegen eines Betruges bestraft, stand unter der Anklage, im Monat September d. J. der unverehel. Büschel in Neuschweinitz aus deren Lade 2 Thlr. 15 Sgr. baares Geld entwendet zu haben. Angeklagte mußte nach Lage der Sache dies Vergehen einräumen und der Gerichtshof verurtheilte sie hierauf zu 1 Monat Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

II. Sitzung vom 19. November.

2) Die Hausbesitzer Johann Gottfried und Maria Gebanerschen Eheleute aus Friedrichsfelde, 49 und resp. 45 Jahr alt, wurden angeklagt, in der Nacht vom 2. zum 3. October d. J. dem Gastwirth Göthlich in Ruhna, und zwar vom Felde, mehreres Kraut und Kohlrüben entwendet zu haben. Obgleich die Angeklagten bestritten, die That verübt zu haben, wurden sie dennoch für schuldig befunden und zu je 1 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Gärtner Johann Gottlob Lasmann aus Küpper, 57 Jahr alt, wurde beschuldigt, sich dem Executor Brückner aus Seidenberg, der ihn am 16. August d. J. zum Personal-Arreste bringen wollte, widersetzt zu haben. Von dem Gerichtshofe des Vergehens für überführt erachtet, wurde der ic. Lasmann hierauf zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Der Fleischermeister August Schäfer von hier, 42 Jahr alt, auch bereits wegen Vermögensbeschädigung und Drohungen bestraft, stand abermals unter Anklage; er wurde nämlich beschuldigt, eines Tages im Frühjahr d. J. in einem Seiten-Gebäude des Noak'schen Wohnhauses hieselbst dadurch fahrlässig einen Brand verursacht zu haben, daß er auf dem gepflasterten Fußboden einer Remise in diesem Hause ein Feuer zum Schlachten anzündete, durch welches ein Pfeiler und ein Fensterrahmen in Brand gerieth. Nach stattgehabter Verhandlung erachtete der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig und verurtheilte ihn zu einer 3tägigen Gefängnißstrafe.

5) Der Tagearbeiter Karl Gottlob Schmidt aus Ober-Heidersdorf, 46 Jahr alt, wurde angeklagt, am 6. November d. J. dem Maurermeister Thielsch hieselbst von dessen Arbeits-Geräthen bei dem Ban

eines Eiskellers auf der sogenannten Haide hieselbst eine Schippe entwendet zu haben. Trotz seines Leugnens wurde der Angeklagte dennoch des Diebstahls für überführt erachtet und hierauf zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Die Dienstmagd, unverehel. Anna Rosine Ernestine Zölfel aus Wiesa, 21 Jahr alt, auch bereits einmal wegen eines Diebstahls bestraft, wurde angeklagt, am Abende des 24. Aug. d. J. der Dienstmagd Raupach von dort ein Paar Pantoffeln entwendet zu haben. Die Angeklagte wurde für schuldig befunden und zu 5 Wochen Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 26. November.

Mannigfaltiges.

Die Eröffnung des Communal-Landtages in Görlitz ist auf den 7. December d. J. definitiv bestimmt und sind die Einladungen dazu bereits ergangen.

Die Schwurgerichts-Session in Görlitz hat am 23. d. begonnen und wird wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein.

Auf Veranlassung des Kriegministeriums wird in dem letzten Pfeiler am jenseitigen Ufer unseres Neise-Biadukts eine Mine angelegt, um durch Sprengung derselben nöthigenfalls die Eisenbahn-Brücke hier zu zerstören, und auf diese Weise den Transport feindlicher Truppen zu verhindern. Der Pfeiler war zu diesem Zwecke schon beim Bau hohl angelegt. Man berechnet, daß bei der Sprengung nicht weniger als 5 Pfeiler einstürzen werden.

(Gas-Explosion aus Unvorsichtigkeit.) Eine furchtbare Gas-Explosion hat unlängst in London die Anwohner der Gaswerke von Westminster in Schrecken gesetzt. Zwölf Arbeiter waren damit beschäftigt, neue Hauptrohren einzulegen. Eine alte zehnzöllige Hauptrohre war, nachdem der Zutritt des Gases abgeschlossen war, an dem andern Ende offen gelegt worden. Durch eine unverantwortliche Nachlässigkeit wurde aber der Verschluss wieder aufgehoben, das Gas strömte in die Röhre und kam, da die Arbeiter in der Nähe des anderen Endes ein Feuer zur Theerung angezündet hatten, mit der Flamme in Berührung. Der Entzündung folgte ein gewaltiger Knall, die zwölf Arbeiter wurden nach allen Richtungen hingeschleudert, alle schwer beschädigt und vier von ihnen erhielten tödtliche Brandwunden.

(Unfälle durch Petroleum.) In dem Zimmer eines Kaufmanns in Leitmeritz brannte eine Petroleumlampe. Das 10jährige Söhnchen des Hausvaters war auf dem Sopha, das bei dem Tische stand, eingeschlafen; das Kind wurde geweckt und faßte halb schlaftrunken die Tischdecke, wodurch die Lampe um-

fiel und ihren sogleich in Flammen auflodernden Inhalt auf das Kind ergoß. Trotz der Gegenwart der Eltern, trotz aller sogleich angewendeten Mittel erlag das Kind seinen Wunden und verbrannte, so zu sagen, in Gegenwart der Eltern. Der Vater selbst trug ebenfalls schwere Wunden davon, die er sich beim Löschen holte. — In Mährisch-Weißkirchen ging ein Kaffeewirth mit seinem Gehilfen in den Keller, um Petroleum zu holen. Von dem nahen Lichte fing das aus der entforkten Petroleum-Flasche ausströmende Gas Feuer, so daß die Flasche explodirte und die beiden Männer alsbald in Flammen standen. Der Principal eilte hinauf, wo man den Brand seiner Kleider dadurch erstickte, daß man ihm einen Mantel umwarf; den Gehilfen fand man im Keller ganz verkohlt.

In Göttingen wurde eine sehr reiche Wittve zu vierjährigem Zuchthaus ersten Grades verurtheilt, weil sie ihrem Dienstmädchen 18 Thaler Lohn abgeschworen hatte. Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 26. November, Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Stock.

Freitag, den 27. Novbr., früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Diacon. Spillmann.

Sonntag, den 29. November 1863.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiaconus Stock.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diac. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Past. prim. Schmidt.

Auch wird Sonntag, den 29. Novbr., die Collecte für den Landdotations-Fonds für die evangelischen Pfarreien in der Provinz Schlesien erhoben. Zur Einsammlung derselben werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren aufgestellt werden.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 1. December, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 17. Octbr. dem Königl. Kreis-Gerichts-Secretair Johann Christian Hirschmann, ein Sohn, Eduard Gustav Otto.

— Den 7. Novbr. dem Gartenbes. Gottlob Trenkler in Kerdorf, ein Sohn, Karl August Wilhelm. — Den 12. dem Jnr. u. Weber Ernst Hermann Kums, ein Sohn, Heinrich Gustav.

— Den 15. dem Brg. u. Hausbes. Karl Ende, ein Sohn, Johann Karl Wilhelm.

Getraut.

Den 23. Novbr. der Brg. u. Handelsmann Karl Bernhard John mit Clara Julie Kühnfeld. — Den 24. der Bürg. und Lohnkutscher Hermann Aug. Glunz mit Anna Maria Adelhaid Mellert. — Denf. der Brg. u. Maler August Gottlieb Robert Jänsch in Marklissa mit Igfr. Minna Auguste Hoffmann.

Gestorben.

Den 12. Novbr. die Wittwe des weil. Karl Schiersche, gewes. Zoll-Einnehmers, Frau Johanne geb. Rickert, alt

73 J. — Denf. der Sohn des Inwohn. u. Ziegelbeckers Ernst Hermann Schulze, Ernst Bruno, alt 8 J. — Den 14. der Sohn des Inw. u. Maurerges. Joh. Gottlieb Förster, Friedr. Wilhelm, alt 1 M. — Den 16. der Brg., Gartenbes. u. Weber Joh. Gottlieb Ostermann, alt 70 J. 7 M. — Den 18. der Sohn des Inwohn. u. Tagearbeit. Friedrich August Vothe, Gottbelf Hermann, alt 4 M. 13 J.

Kathol. Gem. Den 20. November der Tagearbeiters Bernhard Herschel, alt 63 J., an Entkräftung.

Als Neuvermählte empfehlen sich Freunden und Bekannten

**Herrmann Ludwig,
Minna Ludwig geb. Wegener.**

Lauban, den 24. November 1863.

Bekanntmachung.

Es hat sich heute im V. und VI. Stadt-Bezirk hierselbst ein fremder, mit dem Zeichen der Tollwuth behafteter, Kettenhund gezeigt. Der Hund ist getödtet und vergraben.

Die Besitzer von Hunden der genannten Bezirke werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Hunde genau zu beobachten und etwaige verdächtige Wahrnehmungen hier **sofort** zur Anzeige zu bringen.

Lauban, den 24. November 1863.

Der Magistrat.

Reisig-Auction im Hohwalde.

Freitag, den 27. November cr., Vormittags von 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Reviere, Lagen 1 und 4,

26 Schock kiefernes und fichtenes Ast-Reisig und

45 Haufen kiefernes Durchforstungs-Stangen-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 24. Novbr. 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Stadtverordneten-Sitzung

Donnerstag, den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr.

Zur Berathung kommen folgende Vorlagen:

1) Die Stats für das Jahr 1864.

2) Verwaltungs-Bericht des Magistrats gemäß §. 61 der Städte-Ordnung.

3) Verkauf zweier Auenflecke.

4) Wahl von 9 Mitgliedern zur Klassensteuer-Einschätzungs-Commission.

5) Veräußerung des zum Bau der Eisenbahn erforderlichen und der Stadt-Commune gehörigen Terrains und

6) verschiedene Kassensachen.

Der Vorsitzende. Ullrich.

Holz-Auction.

Donnerstag, den 26. November, von Vormittags 9 Uhr ab,
sollen in der Linden-Allee beim Dominium Ober-Logau

30 Stück lindene Klöße von 12 — 24 Zoll mittlern Durchmessers und

36 Schock Ast-Reisig

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Die Mitglieder des Näh-Vereins werden für **Donnerstag, den 26. Novbr.** (Nachmittag 2 — 5 Uhr) zur Arbeit für die Armen in das Logen-Gebäude eingeladen.

Auf unsere neuliche Bitte um Darreichung von getragenen Kleidungsstücken, Leib- und Bettwäsche u. dergl. für unsere **armen** Kranken hat die Liebe schon viel in gar erquicklicher Weise gethan. Das stärkt das Vertrauen und **indem wir unsere Bitte wiederholen**, sind wir gewiß, daß der Herr uns noch weitere Gaben durch die Hände Seiner Töchterinnen schenken will. Die Noth der Armen ist groß, aber größer noch ist die Verheißung, die denen gegeben ist, welche solcher Noth in wahrhaftiger Liebe abhelfen (Matth. 25, 40).

Frau Rechnungs-Räthin **Mitschke** wird die Gaben dankbar in Empfang nehmen.

Der Vorstand des Diaconissen-Frauen-Vereins.

Schlesische Gebirgsbahn.

Bekanntmachung.

Behufs Anlage der Schlesischen Gebirgsbahn soll das jetzt der Königlichen Bau-Verwaltung der genannten Bahn gehörige, in der Stadt Lauban sub No. 481 belegene, Wohnhaus nebst Stall etc., welches bisher dem Gärtner Benjamin Häsel gehörte, **auf Abbruch** an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und steht hierzu ein Bietungs-Termin auf

Mittwoch, den 25. November Cr., Vormittags 11 Uhr, in dem Eisenbahn-Bau-Bureau des unterzeichneten Abtheilungs-Baumeisters, im Neben-Gebäude des hiesigen Schützenhauses an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die desfalligen Bedingungen sind in dem genannten Bureau während der Dienst-Stunden einzusehen.

Lauban, den 19. November 1863.

Der Abtheilungs-Baumeister.
Behrend.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 1. December d. J., Vormittags 11 Uhr, soll im Gerichts-Kretscham zu **Nieder-Linda** ein Pferd gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 14. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Der Verkauf des zur **F. A. Zabel'schen** Concurs-Masse gehörenden Waaren-Lagers, bestehend in allen Gattungen von **Handwerkzeugen, Ketten, Sensen, Futtermessern, Sägen, Schlössern, Drathnägeln, Gußwaaren**, verschiedenen **Kurz- und Spiel-Waaren** und vielen anderen Artikeln, wird zu den bedeutend herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Carl Flögel,

Massen-Verwalter

400 Thaler liegen zum 1. Januar f. J. gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke zum Ausleihen bereit. Näheres besagt die Expedition d. Bl.

≡ 100 Klaftern trocknes, weiches Stockholz ≡

sollen im Wege des Meistgebots auf

Freitag, den 27. November Cr., früh von 9 Uhr ab,
in dem Forst-Revier **Haugsdorf**, genannt die alten Dämme, gegen Baarzahlung ver-
kauft werden; wozu Kauflustige einladet **Menzel.**

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt Lauban und Umgegend die ergebene Anzeige,
daß ich mein **Wofamentier-, Weißwaaren- und Bandgeschäft** an Herrn Kaufmann
Herrmann Ludwig käuflich abgelassen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ergebenst, dasselbe
auch auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Hochachtungsvoll
Carl Melz.

Auf Obiges Bezug nehmend, bemerke noch gleichzeitig, daß ich das übernommene Lager
obengenannter Artikel, wie auch von **Tapissier-Waaren** vollständig assortiren werde, um
allen Ansprüchen bestens genügen zu können, und verspreche auch, daß ich stets bemüht sein
werde, meine hochgeehrten Kunden durch gute und reelle Waaren jederzeit bestens zu bedienen.

Um gütigen Zuspruch bittend, empfiehlt sich

Hochachtungsvoll

Herrmann Ludwig.

Zur geneigten Beachtung.

Meinen werthgeschätzten Kunden und einem Wohlöbl. Publikum hiesigen Ortes und
Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich zur bevorstehenden Adventszeit auf dem Markte **nicht**
feil halte, bitte deshalb, mich in meiner Wohnung gefälligst zu besuchen und verspreche die
möglichst billigsten Preise.

C. G. Adam.

Die **alleinige Niederlage** der weltberühmten Tannin-Balsam-Seife befindet sich

in Lauban bei

Frd. G. Nordhausen,

in Hirschberg bei

Hartwig, Hof-Friseur und

in Glaz bei

Carl Hein, Buchhändler.

Photographisches Atelier

von **E. Luban** in **Görlitz, Langen-Straße No. 49.**

Gummi - Schuhe

für Herren, Damen und Kinder in bester Qualität

empfehl

Ad. Himer.

Ergebene Anzeige.

In der **P. Müller'schen**, vormals **Knoblich'schen**, Papier- und Schreib-Materialien-
Handlung, **Raumburger-Straße No. 289, 1 Treppe hoch**, ist die

wohlassortirte Spiel-Waaren-Ausstellung

wieder eröffnet.

Berein für wissenschaftliche Unterhaltung

Freitag, den 27. d., 8 Uhr im „Hirsch.“

Chronik-Berein Dienstag, 1. Decbr. 8 Uhr.

Allen denen, welche beim Tode unsers herzlich geliebten, uns unvergeßlichen Vaters, Baters und Schwiegervaters so innige Theilnahme bezeigt, wie auch Allen, welche für die Ausschmückung seines Sarges so freundlich gesorgt haben, desgleichen auch den Herren Trägern sagen wir unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank, verbunden mit dem Wunsche, daß Sie Alle der Höchste vor ähnlichen Schicksalsschlägen noch recht lange bewahren möge!

Lauban, den 23. November 1863.

Die Familie Kosmael.

Schweinitz, 23. November 1862.

Wohlgeborener Herr!

Auf meine Bitte sandten Sie mir drei Pack von Ihrer Seife, welche nach Verbrauch so wohlthuend auf meinen Körper gewirkt hat, daß ich Ihnen nächst dem lieben Gott nicht genug danken kann. Ich habe seit 12 Jahren schreckliche Leiden an Flechten erdulden müssen, die über den ganzen Körper verbreitet, es mir fast unmöglich machten, meine Profession als Müller, wo überhaupt der Mehlstaub besonders nachtheilig wirkt, fortzusetzen, bis ich im vergangenen Sommer in einem Zeitungsblatte ein Anerkenntniß über Ihre Seife las und sofort Gebrauch davon zu machen beschloß. O! wie glücklich fühle ich mich jetzt, die Krankheit ist ganz spurlos verschwunden; auch bei meinem Söhnchen, welcher etwas über 1 Jahr alt ist, von einem bösen Ausschlage heimgesucht war, bewährte die Seife ihre Heilkraft schon nach ein Paar Mal Waschen so, daß die Haut des Kindes so rein und sammtweich wurde, daß kein weiterer Wunsch wohl übrigbleibt.

Hierdurch ersuche ich Sie nun, mir wieder für 2 Rthlr. Seife unter Nachnahme zu übersenden und verbleibe

Ihr dankbarer

Carl Heinrich.

An den Chemiker

Herrn **C. G. Hülsberg** zu Berlin.

Zweispännige schwere Fuhren, sowie einspännige Spazier-Fuhren unternimmt

Hollstein auf der Heide.

Gesundheits-Jacken und **Hemden** für Herren und Damen, in Wolle und Wigogne, dergleichen **Unterbeinkleider** und wollene **Oberhemden**

empfiehlt

Ad. Himer.

Daß ich heute, **Mittwoch, den 25. November**, von früh 8 bis Abends 6 Uhr in **Lauban** im Gasthose zum Hirsch anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

Edm. Weidenbach, Friseur aus Görlitz.

Gebildete Mädchen, welche Lust haben die **Puzmacherei** zu erlernen, können sich melden. Nähere Auskunft erfährt man in der Expedition d. Bl.

Zwei freundliche Stuben, mit oder ohne **Möbel**, sowie ein trocknes Garn-Gewölbe sind zu vermiethen bei

Wittwe Kosmael.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.